

Verfahren: 2026000247 - Integrierter Planungsansatz

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Standard

Gewichtung: 0,00%

1.1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

1.2 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Bestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

1.5 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐] Keine Auswahl getroffen
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 QM System [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erklären, dass mein/unser Unternehmen über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt. Nachweis darüber kann geführt werden, durch die Vorlage einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 oder vergleichbar oder durch Vorlage aussagekräftiger Unterlagen, die das QM System detailliert beschreiben. Zertifikate oder aussagefähige Unterlagen zur Beschreibung des QM Systems haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Russland-Sanktionen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/ wir versichere(n), dass wir nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

Weiterhin bestätige(n) ich/ wir, dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

Ich / wir bestätige(n) und stelle(n) sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 LkSG [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 24 LkSG:

1. rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens einhundertfünfundsiebzigtausend Euro

oder

2. in den Fällen des § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens eine Million fünfhunderttausend Euro,

oder

in den Fällen des § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens zwei Millionen Euro und

oder

in den Fällen des § 24 Absatz 3 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

1.9 NUR ZU INFORMATION KMU [Mussangabe]

Ich/wir sind ein KMU und beschäftigen weniger als 250 Personen und erzielen entweder einen Jahresumsatz von maximal 50 Mio. Euro oder haben eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

2 Spezifische Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

2.1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

2.2 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber muss mindestens zwei geeignete Referenzprojekte nachweisen.
 Als Referenzzeitraum werden die letzten fünf Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist zugelassen.
 Eine Referenz gilt als geeignet, wenn sie Leistungen betrifft, die hinsichtlich ihrer fachlichen Aufgabenstellung mit wesentlichen Teilen des ausgeschriebenen Vorhabens vergleichbar sind.

Durch die insgesamt eingereichten Referenzen müssen mindestens folgende Erfahrungsbereiche nachgewiesen werden:
 – Entwicklung oder wesentliche Weiterentwicklung bereichsübergreifender Prozess- oder Organisationsstrukturen im Gesundheitswesen,
 – Entwicklung oder Umsetzung einer daten- beziehungsweise kennzahlenbasierten Prozess-, Leistungs- oder Kapazitätssteuerung sowie
 – tatsächliche Implementierung von Veränderungsmaßnahmen in einer laufenden Organisation.

Mindestens eine Referenz muss ein Krankenhaus mit stationärer Patientenversorgung betreffen.
 Mindestens eine Referenz muss über eine reine Analyse- oder Konzeptionsleistung hinausgegangen sein und die tatsächliche Implementierung beziehungsweise operative Einführung der entwickelten Prozesse, Organisationsstrukturen oder Steuerungsmechanismen umfasst haben.

Die vorgenannten Anforderungen können durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden. Es ist nicht erforderlich, dass eine einzelne Referenz sämtliche Anforderungen gleichzeitig erfüllt.

Für jede Referenz sind mindestens anzugeben:
 Auftraggeber beziehungsweise Referenzgeber, Zeitraum der Leistungserbringung, Gegenstand und Umfang des Projekts, betroffene Organisations- und Prozessbereiche, wesentliche vom Bewerber erbrachte Leistungen, Art und Umfang der Umsetzung sowie eine kurze Darstellung der erreichten beziehungsweise gemessenen Projektergebnisse.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

2.3 Personelle Leistungsfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber muss nachweisen, dass ihm für die Auftragsausführung Personen mit Erfahrungen in den nachfolgenden Kompetenzbereichen zur Verfügung stehen:

- Projekt- beziehungsweise Programmleitung für komplexe Prozess- und Organisationsprojekte im Gesundheitswesen,
- datenbasierte Prozess-, Leistungs- oder Kapazitätssteuerung einschließlich Kennzahlenentwicklung und Datenanalyse,
- Implementierung und Veränderungsmanagement bei organisatorischen Transformationsprojekten.

Für die vorgesehene Projektleitung werden mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung sowie Erfahrung aus mindestens einem vergleichbaren Projekt im Gesundheitswesen vorausgesetzt.

Für die Kompetenzbereiche Daten- und Prozesssteuerung sowie Implementierung und Veränderungsmanagement werden jeweils mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung sowie Erfahrung aus mindestens einem fachlich einschlägigen Projekt vorausgesetzt.

Die Kompetenzbereiche dürfen durch dieselbe Person abgedeckt werden, soweit die jeweils geforderten Erfahrungen nachgewiesen werden und eine ordnungsgemäße Leistungserbringung gewährleistet werden kann.

Die Eignungsanforderungen können im Rahmen einer Bewerbergemeinschaft oder – unter Beachtung der vergaberechtlichen Anforderungen an die Eignungsleihe – unter Einbeziehung anderer Unternehmen erfüllt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

3 Auswahlkriterien

Gewichtung: 100,00%

3.1 Auswahl unter den geeigneten Bewerbern

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

3.2 Qualität und Vergleichbarkeit

Qualität und Vergleichbarkeit der Unternehmensreferenzen – maximal 75 Punkte

Für die Auswahlwertung benennt der Bewerber höchstens drei der vorgelegten Referenzen als Auswahlreferenzen. Werden nur zwei geeignete Referenzen benannt, werden ausschließlich diese beiden bewertet; für eine nicht vorhandene dritte Auswahlreferenz werden keine Punkte vergeben.

Jede Auswahlreferenz kann mit maximal 25 Punkten bewertet werden.

Für jede Referenz werden folgende Merkmale berücksichtigt:

a) Krankenhausbezug – maximal 3 Punkte

3 Punkte: Projekt in einem Krankenhaus mit stationärer Akutversorgung.

1 Punkt: Projekt bei einer anderen Einrichtung mit stationärer Gesundheitsversorgung.

0 Punkte: Projekt außerhalb der stationären Gesundheitsversorgung.

b) Breite der einbezogenen Patienten- und Prozessbereiche – maximal 5 Punkte

Berücksichtigt wird, in welchem Umfang das Referenzprojekt unterschiedliche Bereiche des Patientenprozesses miteinander verbunden hat.

Je ein Punkt wird vergeben, wenn das Projekt einen der folgenden Bereiche wesentlich einbezogen hat:

Zentrale Notaufnahme, stationäre Bereiche, OP, Diagnostik, Patiententransport und Entlassmanagement.

Es können maximal 5 Punkte erreicht werden.

c) Datenbasierte Steuerung – maximal 5 Punkte

Bewertet wird die erreichte fachliche Tiefe der datenbasierten Prozess- und Kapazitätssteuerung:

1 Punkt: systematische Erhebung und Analyse von Prozess- oder Leistungsdaten,

2 Punkte: darüber hinaus Entwicklung eines strukturierten Kennzahlen- oder Steuerungssystems,

3 Punkte: darüber hinaus automatisierte oder weitgehend automatisierte Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen,

4 Punkte: darüber hinaus operative Darstellung aktueller Zustände beziehungsweise Abweichungen zur Unterstützung der laufenden Steuerung,

5 Punkte: darüber hinaus Einsatz von Prognosen, Frühwarnmechanismen, Zielkorridoren oder vergleichbaren vorausschauenden Steuerungsinstrumenten.

Maßgeblich ist jeweils die höchste im Referenzprojekt nachgewiesene Stufe.

d) Umsetzung und organisatorische Verankerung – maximal 5 Punkte

Bewertet wird, wie weit der Bewerber über eine reine Analyse- oder Konzeptionsleistung hinaus an der tatsächlichen Umsetzung beteiligt war:

1 Punkt: Analyse und Entwicklung eines Zielbildes beziehungsweise Konzepts,

2 Punkte: zusätzlich Entwicklung konkreter Prozesse, Rollen oder Organisationsstrukturen,

3 Punkte: zusätzlich Pilotierung oder operative Erprobung,

4 Punkte: zusätzlich Umsetzung beziehungsweise Einführung in den betroffenen Organisationsbereichen,

5 Punkte: zusätzlich nachhaltige organisatorische Verankerung, beispielsweise durch feste Verantwortlichkeiten, Governance-, Eskalations- oder Steuerungsstrukturen sowie Befähigung der Organisation zur eigenständigen Fortführung.

Maßgeblich ist jeweils die höchste im Referenzprojekt nachgewiesene Stufe.

e) Messbarer Projekterfolg – maximal 4 Punkte

0 Punkte: keine quantitative Erfolgsmessung dargestellt,

1 Punkt: Erhebung eines Ausgangszustands beziehungsweise einer IST-Baseline,

2 Punkte: Festlegung und Überprüfung konkreter Zielwerte oder Zielkorridore,

3 Punkte: dokumentierte Verbesserung mindestens einer relevanten Prozess- oder Ergebniskennzahl,

4 Punkte: dokumentierte Verbesserung mehrerer relevanter Prozess- oder Ergebniskennzahlen beziehungsweise dokumentierte Wirksamkeitskontrolle nach Umsetzung der Maßnahmen.

f) Programm- und Projektmanagement – maximal 3 Punkte

1 Punkt: strukturierte Projektplanung und Projektsteuerung,

2 Punkte: zusätzlich Koordination mehrerer Teilprojekte, Arbeitspakete oder Organisationsbereiche,

3 Punkte: zusätzlich übergreifende Governance beziehungsweise Steuerung von Verantwortlichkeiten, Meilensteinen, Qualität und Umsetzung.

3.3 Qualität und Vergleichbarkeit

Gewichtung: 50,00%

Maximalpunktzahl: 75

An dieser Stelle trägt die Vergabestelle die erreichten Punkte ein

3.4 Erfahrung des vorgesehenen Projektteams

Erfahrung des vorgesehenen Projektteams – maximal 25 Punkte

Bewertet werden die für die Durchführung des Projekts vorgesehenen Schlüsselpersonen.

a) Projekt- beziehungsweise Programmleitung – maximal 10 Punkte

Einschlägige Berufserfahrung:

5 bis unter 8 Jahre: 2 Punkte,

8 bis unter 11 Jahre: 3 Punkte,

11 Jahre oder mehr: 4 Punkte.

Leitung vergleichbarer Projekte im Gesundheitswesen:

ein Projekt: 2 Punkte,

zwei Projekte: 4 Punkte,

drei oder mehr Projekte: 5 Punkte.

Ein zusätzlicher Punkt wird vergeben, wenn mindestens eines dieser Projekte die tatsächliche operative Implementierung und organisatorische Verankerung der entwickelten Strukturen umfasst hat.

b) Verantwortliche Person Daten- und Prozesssteuerung – maximal 8 Punkte

Einschlägige Berufserfahrung:

3 bis unter 6 Jahre: 2 Punkte,

6 bis unter 9 Jahre: 3 Punkte,

9 Jahre oder mehr: 4 Punkte.

Mitwirkung an Projekten zur datenbasierten Prozess-, Leistungs- oder Kapazitätssteuerung im Gesundheitswesen:

ein Projekt: 2 Punkte,

zwei Projekte: 3 Punkte,

drei oder mehr Projekte: 4 Punkte.

c) Verantwortliche Person Implementierung und Veränderungsmanagement – maximal 7 Punkte

Einschlägige Berufserfahrung:

3 bis unter 6 Jahre: 2 Punkte,

6 bis unter 9 Jahre: 3 Punkte,

9 Jahre oder mehr: 4 Punkte.

Mitwirkung an Projekten, bei denen organisatorische oder prozessuale Veränderungen im laufenden Krankenhausbetrieb tatsächlich umgesetzt wurden:

ein Projekt: 1 Punkt,

zwei Projekte: 2 Punkte,

drei oder mehr Projekte: 3 Punkte.

3.5 Erfahrung des vorgesehenen Projektteams

Gewichtung: 50,00%

Maximalpunktzahl: 25

An dieser Stelle trägt die Vergabestelle die erreichten Punkte ein

3.6 Bildung der Rangfolge

Ausschlusskriterium

Die für die Auswahlreferenzen und das vorgesehene Projektteam erreichten Punkte werden addiert.

Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte.

Die geeigneten Bewerber werden entsprechend der erreichten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Grundsätzlich werden die drei Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl zur Teilnahme am wettbewerblichen Dialog aufgefordert.

Bei Punktgleichheit auf dem dritten Rang werden sämtliche Bewerber mit der für den dritten Rang maßgeblichen Gesamtpunktzahl zur Teilnahme am Dialog aufgefordert.

☐ Keine Angabe

☐ Ja

☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar